

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vision-Consult GbR

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Kunden bei Vision-Consult.(nachfolgend „Vision-Consult“) sowie für telefonische Bestellungen. Sie regeln das Zustandekommen des Vertrages zwischen Vision-Consult und einem Kunden, die Abwicklung von geschlossenen Verträgen und die wechselseitigen Rechte und Pflichten.

1.2 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen Vision-Consult und dem Kunden ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Vision-Consult nicht an, es sei denn, Vision-Consult hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1 Vertragsschluss bei Käufen über eBay

2.1.1 Bei Bestellungen über die Internetplattform eBay richtet sich der Vertragsschluss nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der deutschsprachigen eBay-Websites“ in der jeweils gültigen Fassung.

2.1.2 Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn Vision-Consult die Bestellung des Kunden annimmt. Dies geschieht entweder indem die bestellte Ware an den Kunden versandt und der Versand an den Kunden mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) bestätigt wird oder mit Anlieferung der Ware beim Kunden. Über bestellte Waren aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande; das Gleiche gilt hinsichtlich nicht in der Lieferung enthaltenen Waren, sofern zuvor keine Versandbestätigung verschickt wurde und der Kaufvertrag deswegen mit der Anlieferung der Ware beim Kunden zustande kommt.

Bei Selbstabholung (Ziff. 4.1) erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung per E-Mail, dass die bestellte Ware zur Abholung bereit liegt. Der Kaufvertrag kommt mit Zusendung dieser E-Mail zustande. Über bestellte Waren aus ein und derselben Bestellung, die nicht in dieser E-Mail aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande. Wird die Ware nicht innerhalb von einer Woche ab Erhalt der Mitteilung, dass die Ware zur Abholung bereit liegt, abgeholt, ist Vision-Consult berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Vision-Consult von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, wird Vision-Consult dies dem Kunden unverzüglich per E-Mail oder schriftlich mitteilen; bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden diesem ebenfalls unverzüglich erstattet.

2.1.3 Sofern Vision-Consult die Bestellung eines Kunden nicht annimmt, wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 2.2 Vertragsschluss bei telefonischen Bestellungen

2.2.1 Die telefonische Bestellung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Vision-Consult zum Abschluss eines Kaufvertrages über die bestellten Waren dar.

2.2.2 Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn Vision-Consult die Bestellung des Kunden annimmt.

Dies geschieht durch eine entsprechende Annahmeerklärung durch Vision-Consult am Telefon oder indem die bestellte Ware an den Kunden versandt und der Versand an den Kunden mit einer E-Mail (Versandbestätigung) bestätigt wird, spätestens mit Anlieferung der Ware beim Kunden. Über bestellte Waren aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande; das Gleiche gilt hinsichtlich nicht in der Lieferung enthaltenen Waren, sofern zuvor keine Versandbestätigung verschickt wurde und der Kaufvertrag deswegen mit der Anlieferung der Ware beim Kunden zustande kommt.

Bei Selbstabholung (Ziff. 4.1) erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung per E-Mail oder telefonisch, dass die bestellte Ware zur Abholung bereit liegt. Der Kaufvertrag kommt mit Zusendung dieser E-Mail bzw. mit der telefonischen Mitteilung zustande. Über bestellte Waren aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der E-Mail aufgeführt sind bzw. nicht in der telefonischen Mitteilung angegeben werden, kommt kein Kaufvertrag zustande. Wird die Ware nicht innerhalb von einer Woche ab Erhalt der Mitteilung, dass die Ware zur Abholung bereit liegt, abgeholt, ist Vision-Consult berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Vision-Consult von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, wird Vision-Consult dies dem Kunden unverzüglich per E-Mail oder schriftlich mitteilen; bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden diesem ebenfalls unverzüglich erstattet.

2.2.3 Der Kunde wird unverzüglich informiert, sofern Vision-Consult die Bestellung des Kunden nicht annimmt.

### **3. Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen**

3.1 Alle angegebenen Preise enthalten die gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich ab Lager inklusive Verpackung und zuzüglich sämtlicher entstehender Versand- und ggf. Nachnahmekosten.

3.2 Versandkosten: Wir versenden ausschließlich als versichertes Paket. Eine Aufstellung der im Einzelnen anfallenden Versandkosten finden Sie hier

3.3 Die Bezahlung durch den Kunden kann durch Vorkasse, Nachnahme oder Barzahlung bei Selbstabholung erfolgen.

3.4 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten oder anerkannt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht.

3.5 Vision-Consult hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zollgebühren oder die zu entrichtenden Steuern ihres Landes bei Bestellung aus der Schweiz oder anderen Ländern, die Einfuhrzoll erheben. In diesem Fall informieren Sie sich bitte über die für Sie anfallenden Kosten einer Bestellung, welche erst bei der Einfuhr der Ware in Ihr Land erhoben werden. Diese Gebühren werden NICHT von Vision-Consult erhoben und sind auch NICHT bereits in den Versandgebühren enthalten. Falls bei der Einfuhr in Ihr Land (z.B. Schweiz) Mehrwertsteuer anfällt, können Sie vor Überweisung die deutsche

Mehrwertsteuer aus Ihrer Bestellung entfernen lassen und müssen diese nicht mit bezahlen.

#### **4. Lieferung**

4.1 Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Lieferanschrift oder durch Abholung durch den Kunden (Selbstabholung). Bei Versandlieferung an den Kunden gelten die nachfolgenden Ziff. 4.2 bis 4.5.

4.2 Sofern Vision-Consult die Bestellung des Kunden annimmt, wird die Auslieferung der Ware unverzüglich nach Eingang der Bestellung veranlasst.

4.3 Lieferung bei Vorkasse: Bei Bestellungen gegen Vorkasse erfolgt die Auslieferung erst nach vollständigem Geldeingang bei Vision-Consult. Im Falle von Vorkassebestellungen nimmt Vision-Consult keine Reservierung der bestellten Waren bis zum Zahlungseingang für den Kunden vor. Sollte es in diesem Zusammenhang zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen, z.B. weil die bestellte Ware zwischenzeitlich abverkauft ist und neu bestellt werden muss, wird Vision-Consult den Kunden umgehend hierüber informieren.

4.4 Falls Vision-Consult ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant von Vision-Consult seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Vision-Consult dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Dieses Recht zum Rücktritt besteht jedoch nur dann, wenn Vision-Consult mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen hat und die Nichtlieferung der Ware auch nicht in sonstiger Weise von Vision-Consult zu vertreten ist. In dem Fall eines solchen Rücktritts wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

4.5 Wenn Vision-Consult an der Erfüllung einer Lieferverpflichtung durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Vision-Consult oder deren Lieferanten betreffen, gehindert wird und Vision-Consult diese auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Vision-Consult wird den Kunden unverzüglich vom Eintritt solcher Ereignisse in Kenntnis setzen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

#### **5. Transportschäden**

5.1 Soweit die Lieferung an die vom Kunden mitgeteilte Lieferanschrift erfolgt, schaltet Vision-Consult hierfür ein Frachtunternehmen ( GLS ) ein. Das Risiko, dass die Ware während des Transports untergeht oder beschädigt wird, trägt nach dem Gesetz im Verhältnis zum Kunden Vision-Consult, sofern sich der Kunde nicht in Annahmeverzug befindet.

5.2 Damit Vision-Consult eventuelle Ansprüche wegen Transportschäden gegenüber dem Transportunternehmen absichern kann, müssen äußerlich erkennbare Transportschäden bei Ablieferung der Bestellung dem Paketboten angezeigt

werden; äußerlich nicht erkennbare Transportschäden müssen dem Transportunternehmen von uns spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung durch das Transportunternehmen beim Kunden angezeigt werden, da andernfalls zu Lasten von Vision-Consult vermutet wird, dass die Bestellung ohne Transportschäden ausgeliefert wurde. Vision-Consult ist daher in diesem Zusammenhang auf Ihre Unterstützung angewiesen.

**Äußerlich erkennbare Transportschäden:** Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung für Sie, das Paket bei Lieferung zu öffnen und auf Transportschäden zu untersuchen. Ist ein Transportschaden jedoch vernünftigerweise wahrscheinlich, z.B. weil das Paket von außen erkennbar stark beschädigt, zusammengedrückt, aufgerissen ist oder weil der Inhalt bei zerbrechlichen Waren bei der „Schüttelprobe“ klirrt, haben Sie das Paket im Beisein des Paketboten zu öffnen und zu prüfen, ob der Inhalt beschädigt ist. Diese Prüfpflicht beschränkt sich jedoch nur auf die Prüfung der Ware auf ohne weiteres erkennbare Transportschäden, z.B. darauf ob die Ware zerbrochen oder deformiert ist oder ob Waren mit Gehäuse beim Schütteln klirren. Wird bei dieser Prüfung ein Transportschaden festgestellt, ist dieser dem Paketboten anzuzeigen und vom Paketboten bestätigen zu lassen. Der Paketbote ist hierzu verpflichtet. Bitte belassen Sie die Ware dann – soweit noch möglich – in der Originalverpackung und benutzen Sie diese nicht. Bitte informieren Sie uns umgehend telefonisch unter 0441 / 50 44 66 oder per E-Mail unter [info@vision-consult.net](mailto:info@vision-consult.net) von dem Schaden, damit wir uns um die Abwicklung kümmern können.

**Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden:** Damit wir unsere Rechte gegenüber dem Transportunternehmen wahren können, bitten wir Sie, die gelieferte Ware spätestens innerhalb von 4 Tagen nach Lieferung auszupacken. Stellen Sie beim Auspacken fest, dass die gelieferte Ware beschädigt ist, belassen Sie die Ware bitte – soweit noch möglich – in der Originalverpackung und benutzen Sie diese nicht. Bitte informieren Sie uns umgehend telefonisch unter 0441/ 50 44 66 oder per E-Mail unter [info@vision-consult.net](mailto:info@vision-consult.net) von dem Schaden, damit wir uns um die Abwicklung kümmern können.

**Ihre Gewährleistungsansprüche wegen etwaiger Transportschäden werden durch die vorstehenden Regelungen selbstverständlich nicht berührt.**

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Vision-Consult.

## 7. Gewährleistung

7.1 Sämtliche Bilder sind lediglich Beispielfotos. Sie stellen den jeweiligen Artikel nicht in jedem Fall naturgetreu dar, sondern dienen nur zur Veranschaulichung, insbesondere bei Farben kann es wegen der unterschiedlichen Darstellung auf verschiedenen Bildschirmen zu Abweichungen kommen. Maßgeblich ist die Beschreibung der Artikel.

7.2 Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Inbetriebnahme oder Montage, natürliche Abnutzung, nachlässige oder fehlerhafte Verwendung, Nichtbeachtung der Wartungs- oder Betriebsanleitung sowie unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte.

**7.3 Gewährleistung für Unternehmer:** Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt für die Gewährleistungsansprüche des Kunden weiterhin Folgendes als vereinbart (Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt):

7.3.1 Soweit Vision-Consult wegen eines Mangels Gewähr durch Nacherfüllung zu leisten hat, liegt die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, bei Vision-Consult.

7.3.2 Offensichtliche Mängel müssen gegenüber Vision-Consult unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung der Ware schriftlich angezeigt werden, verdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Bekannt werden schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Mängelanzeige nicht fristgerecht, sind die Gewährleistungsrechte des Kunden bezogen auf den nicht rechtzeitig angezeigten Mangel ausgeschlossen. Das gilt jedoch nicht, soweit Vision-Consult den Mangel arglistig verschwiegen und/oder eine entsprechende Garantie übernommen hat.

7.3.3 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Kaufsache an den Kunden.

## **8. Haftung**

8.1 Der Einbau der von Vision-Consult vertriebenen Produkte muss fachgerecht, am besten durch ein Fachbetrieb erfolgen. Vision-Consult weist ausdrücklich darauf hin, dass bei dem Einbau und der Montage der Kaufgegenstände von nicht versierten Personal keine Garantie übernommen wird. Dies erfolgt dann von dem Kunden auf eigene Gefahr. Für den Schaden der dann entstehen kann, ist Vision-Consult nicht verantwortlich.

8.2 Vision-Consult haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vertragspartners, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Vision-Consult oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.3 Im Übrigen ist die Haftung von Vision-Consult für Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von Vision-Consult übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Vision-Consult nur beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist die Haftung von Vision-Consult auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 5% des in dem betroffenen Vertrag vereinbarten Gesamtpreises beschränkt.

8.4 Die Bestimmungen der vorstehenden Absatzes gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).

8.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von

Erfüllungsgehilfen von Vision-Consult.

## **9. Prüfpflicht des Kunden**

Trotz aller Sorgfalt, die Vision-Consult bei der Bearbeitung von Bestellungen und der Auslieferung an den Kunden walten lässt, kann es in Einzelfällen zu Falschliefereien kommen. Vor dem Einbau einer Kaufsache oder deren Anpassung hat der Kunde die Kaufsache daher - soweit möglich – auf Sicht mit dem Original zu vergleichen, welches durch die neue Sache ersetzt werden soll. Soll kein Original ersetzt werden, hat der Kunde eine Sichtprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die Kaufsache für den vorgesehenen Einsatz passt. Wenn die gelieferte Kaufsache sichtbar in den Abmessungen, in der Form oder dem Material von dem Original abweicht oder nicht passend erscheint, hat der Kunde zur weiteren Klärung Kontakt mit Vision-Consult aufzunehmen, bevor er den Einbau oder die Anpassung oder Umgestaltung der Kaufsache vornimmt. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.

## **10. Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung ggfs. an unsere Dienstleistungspartner, z.B. das Zustellunternehmen weitergegeben. Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt und die schutzwürdigen Belange des Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

11.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Besteller seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.

11.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Vision-Consult. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.